# Niederschrift

**über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel für die Wahlperiode 2014-2019 am Mittwoch, 11. November 2015.**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 35
mit den Beschlüsse Nr. 115/14-19 bis 127/14-19

| | |
|---|---|
| Tagungsort: | Ratssaal des Rathauses der Stadt Unkel, Linzer Straße 2, Unkel |
| Sitzungsbeginn: | 19.00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21.10 Uhr |

Die Einladung erfolgte am 30. Oktober 2015 unter Beachtung der § 34 Abs. 1 GemO.

**Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer**

**Vorsitzender:** Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

**Beigeordneter:** 1. Stadtbeigeordneter Wolfgang Plöger
Stadtbeigeordneter Dr. Siegfried Brenke

**Mitglieder:**

| | |
|---|---|
| Dieter Borgolte | Dr. Gisela Born-Siebicke |
| Ewald Buslei | Ludwig Conrad |
| Günter Küpper | Bernd Meyer |
| Sascha Mühlhöfer | bis 20.00 Uhr |
| Heinz-Peter Müller | |
| Alfons Mußhoff | Bernd Richarz |
| Norbert Schewe | Elke Schmidt |
| Daniel Schmitz | Volker K. Thomalla |
| Rüdiger Volkert | Knut von Wülfing |

**Abwesend entschuldigt:**
Bürgermeister Karsten Fehr
Wilfried Euskirchen
Michael Hommerich
Georg Schober
Robin Syllwasschy

**Schriftführerin:** Petra Steube

**Weitere Teilnehmer:** Dr. Ing. Markus Fischer, Planungsbüro Dr. Fischer Consult, zu TOP 2
Jürgen Zimmermann, VGV Unkel, zu TOP 2

Die Tagesordnung wird geändert.

**Neu** TOP 7 Standort eines Kunstwerkes
TOP 8 Antrag der SPD Fraktion vom 5. November 2015

Beschluss 115/14-19:

Die nachstehende Tagesordnung wird angenommen.

Beschlussfassung:

| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen ja | nein | Enthaltungen |
|---|---|---|---|---|
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**Tagesordnung**:

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntmachung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
   Sportplatz Unkel – Vergabe von Planungsleistungen
3. Erneuerung/Umgestaltung des Sportplatzes an der Linzer Straße
   im Rahmen der Sportstättenförderung des Landes Rheinland-Pfalz
4. Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 15. April 1987,
   in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2006, über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Unkel“
5. a) Bewerbung der Stadt Unkel am Rhein zur Aufnahme in das Städteerneuerungsprogramm „Historische Stadtbereiche“ des Landes Rheinland-Pfalz
   b) Städteerneuerungsprogramm „Historische Stadtbereiche“
   Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB
6. Beschilderung zum jüdischen und städtischen Friedhof
7. Standort eines Kunstwerkes
8. Antrag der CDU Fraktion vom 5. November 2015
9. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Bauanträge und Bauvoranfragen
12. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschussfähigkeit des Stadtrates fest.

Beschluss 116/14-19:
Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, dass Herr Dr. Ing. Markus Fischer, Planungsbüro Dr. Fischer Consult, an der Sitzung zu TOP 1 teilnimmt.

**Beschlussfassung:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
| | | ja | nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Teckemeyer berichtet, dass im Bereich der Gemeindegrenze von Unkel nach Erpel einige „Stolperstellen“ sind. Seiner Meinung nach ist für die Unterhaltung das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig. Dieses soll über die vorhandenen Schäden informiert werden, und die Stadt Unkel soll dafür Sorge tragen, dass die Schäden behoben werden.
Der Vorsitzende sagt zu, die Stellen, sollte hier Gefahr in Verzug sein, durch den städtischen Bau- und Betriebshof beheben zu lassen.

**TOP 2 Bekanntmachung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**
**Sportplatz Unkel – Vergabe von Planungsleistungen**
Die Sitzungsvorlage 269/14-19 vom 28.10.2015 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Eilentscheidung wurde am 14.10.2015 durch den Stadtbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten getroffen, um Nachteile für die Stadt Unkel bis zur Sitzung des Stadtrates zu vermeiden. Die Begründung ist folgender Eilentscheidung zu entnehmen.
Die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat Unkel wurden am gleichen Tag informiert.

Finanzierung:

Die benötigten Haushaltsmittel wurden per Eilentscheidung außerplanmäßig bereitgestellt und werden im Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Unkel berücksichtigt.

Beschluss 117/14-19:

Der Stadtrat nimmt die nachstehende Eilentscheidung zur Kenntnis.

## Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

**Vergabe von Planungsleistungen zur Erneuerung/Umgestaltung des Sportplatzes Unkel, Linzer Straße 25, in einen Hybridrasenplatz**

*Gemäß § 48 GemO kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung* ***nicht ohne Nachteil für die Gemeinde*** *bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Gemeinderats oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Ratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.*

Der Sportplatz Unkel ist bei der Kreisverwaltung Neuwied im Rahmen der Sportstättenförderung zur Erneuerung/Umgestaltung als Hybridrasenplatz angemeldet. In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.10.2015 wurde der Sportplatz auf der Prioritätenliste für 2016 auf Rang zwei festgelegt.

Beim erstrangigen Sportplatz Neuwied-Engers sind Verzögerungen in der Antragstellung aufgrund ungeklärter Grundstückangelegenheiten möglich, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Förderung des zweitrangigen Sportplatzes Unkel in 2016 zum Tragen kommt. Seitens der Kreisverwaltung Neuwied wird deshalb empfohlen, die Antragsunterlagen (ausführungsreife Planung inkl. Kostenermittlung) für den Sportplatz Unkel bis spätestens 15.11.2015 einzureichen.

Um der Stadt Unkel die Chance auf Förderung in 2016 zu ermöglichen, ist zur Herstellung der Antragsunterlagen aufgrund der Zeitschiene umgehend ein Planungsbüro zu beauftragen. Daraufhin wurde ein Honorarangebot eines auf die Planung von Sportplätzen erfahrenen Planungsbüros, das Büro Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH aus Rheinbach, eingeholt. Das Angebot des Büros Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH vom 09.10.2015 ist auf der Grundlage der HOAI 2013 erstellt worden und beinhalt die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu einem Bruttoangebotspreis von 22.948,01 € (inkl. 1% Nebenkosten).

Für diese Planungsleistungen sind keine Mittel im Haushalt der Stadt Unkel eingestellt. Die Mittel müssen im Rahmen dieser Eilentscheidung außerplanmäßig bereitgestellt und als Nachtrag im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Aufgrund des engen Zeitfensters hinsichtlich der Herstellung der Planungsunterlagen werden im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 GemO die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI an das Büro Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH aus Rheinbach zum Preis von 22.948,01 € brutto beauftragt.

| | | |
|---|---|---|
| Gerhard Hausen | Wolfgang Plöger | Dr. Siegfried Brenke |
| Stadtbürgermeister | 1. Stadtbeigeordneter | Stadtbeigeordneter |

**TOP 3 Erneuerung/Umgestaltung des Sportplatzes an der Linzer Straße im Rahmen der Sportstättenförderung des Landes Rheinland-Pfalz**

## Sportplatz Unkel / Kostensachstand:

Herr Dr. Ing. Fischer, Planungsbüro Dr. Fischer Consult, erläutert die erfolgte Kostenberechnung und verschieden Einsparmöglichkeiten und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Tenne Belag mit Kleinspielfeld, 2 Spur-Rundlaufbahn, 4 Spur 100 Meter Strecke, Weitsprunggrube, 2 Kugelstoß Plätze

| | | |
|---|---|---|
| und Fußballfeld Hybrid-Rasen | brutto | 644.427,27 € |
| und Fußballfeld Kunst-Rasen | brutto | 568.691,96 € |

Die Pflegekosten werden wie folgt eingeschätzt (pro Jahr):

| | | |
|---|---|---|
| Hybrid-Rasen und Tennen Flächen | brutto | 24.000,00 € |
| Kunst-Rasen und Tennen Flächen | brutto | 14.000,00 € |

Die Variante Kunst-Rasen ergibt nach der derzeitigen Kostenberechnung einen Kostenvorteil in Höhe von 76.000,00 € in der Herstellung und 10.000,00 € (pro Jahr) im Pflegeaufwand.
Damit liegt hier ein eindeutiges Sparpotential vor, was selbst eine eventuelle Nicht-Sportstättenförderung ausgleichen könnte.

Beschluss 118/14-19:
Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Sportanlage in Unkel zu.
Es wird die Variante Tennen Belag mit Fußballfeld in Kunst-Rasen priorisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, dass diese Variante mit einem Festbetrag von 80.000,00 € aus der Sportstättenförderung unterstützt wird.

Hilfsweise wird zu dem ein Antrag für die Variante Tenne Belag mit Fußballfeld in Hybrid-Rasen zur Förderung gestellt.

Die Sportvereine tragen bei beiden Varianten je 100.000,00 € (innerhalb 4 Jahren zu leisten) zur Finanzierung bei.

**Beschlussfassung:**

| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
|---|---|---|---|---|
| | | ja | nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**TOP 4 Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 15. April 1987,**
**in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2006, über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Unkel“**

Die Sitzungsvorlage 257/14-19 vom 05.10.2015 liegt allen Ratsmitgliedern vor.
Gem. § 22 GemO verlassen die Ratsmitglieder Schmitz, Küpper und Müller den Sitzungstisch und nehmen an der anschließenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

In der Sanierungssatzung vom 15.04.1987 wurde das Sanierungsgebiet „Stadtkern Unkel“ förmlich festgelegt. Im Rahmen der Änderungssatzungen wurden bereits große Teilbereiche aus dem Sanierungsgebiet entlassen, weil der Gutachterausschuss dort bereits Wertermittlungen erstellt hatte.
Nunmehr liegt auch für den Restbereich das Gutachten über die zonalen Anfangs- und Endwerte nach § 154 Abs. 2 des Baugesetzbuches vor. Da die Sanierung endgültig abgeschlossen ist, können jetzt auch die Grundstücke in den Bereichen 7 – 13 aus der Sanierung entlassen und die entsprechenden Bescheide/Ablöseverträge erlassen werden.
Die Sanierungssatzung muss hierfür aufgehoben werden.

Finanzierung:

Sanierungsbeiträge in Höhe von ca. 80.000 – 100.000 €

Beschluss 119/14-19:

Auf Empfehlung der Ausschüsse beschließt der Stadtrat nachfolgende Satzung:

**Satzung**

zur Aufhebung der Satzung vom 15. April 1987 der Stadt Unkel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Unkel“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2006

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl.S.2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Unkel vom 15.04.1987 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Unkel“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2006 wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke, die im Bereich der Bebauungspläne Unkel-Mitte, Teilbereiche 7-13, wie im Lageplan in schwarzer Umrandung ersichtlich, gelegen sind.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Unkel,
Stadt Unkel

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

ausgefertigt
Unkel,

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

**Hinweis:**

**Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn**

1. **Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder**
2. **Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Unkel, Linzer Straße 2, 53572 Unkel, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht,**

**so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.**

Unkel,
Stadt Unkel

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

**Anlagen:**
Sanierungsgebiet

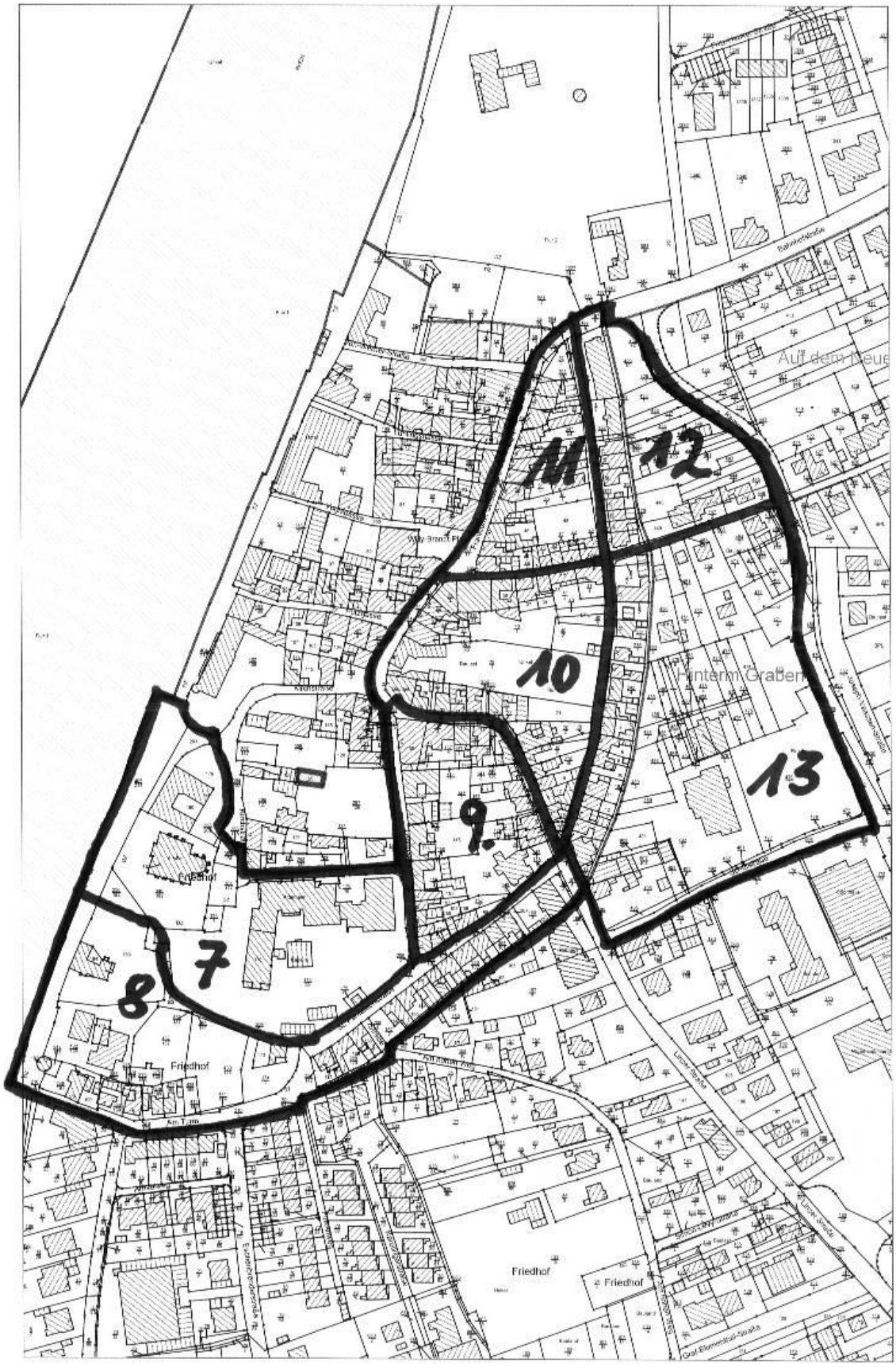
11
12
10
9.
13
7
8
Friedhof
Friedhof
Friedhof
Auf dem Neue
Hinterm Graben

**Beschlussfassung:**

| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
|---|---|---|---|---|
| | | ja | nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

Die CDU Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Ratssitzung:

**1. Mittelrückfluss:**

In welcher Höhe sind bisher Ausgleichsbeiträge der Sanierungsmaßnahme – Innenstadtsanierung gezahlt worden?

Wie hoch sind die noch ausstehenden Zahlungen aus der gesamten Sanierungsmaßnahme?

**2. Verwendung der Ausgleichsbeiträge:**

Wie sind die rückfließenden Mittel grundsätzlich zu verwenden?

Wie wurde seitens des Sanierungsträgers bisher mit zurückgeflossenen Ausgleichsbeträgen verfahren?

Wie ist mit dem von der Stadt Unkel getragenen Anteil der Mittel aus der Sanierungsmaßnahme zu verfahren?

In welcher Höhe verbleiben voraussichtlich Mittel bei der Stadt Unkel?

3. Mögliche Nachforderungen durch die jüngsten Ablösevereinbarungen:

Im Leitfaden „Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten – Ein Leitfaden für die Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen und der Ausgleichsbeiträge“ des Innenministeriums des Landes Rheinland-Pfalz heißt es (auf Seite 53):

„Ablöseverträge sollen in einem frühen Stadium des förmlich eingeleiteten Sanierungsverfahrens abgeschlossen werden. Sie dürfen keinesfalls im engen zeitlichen Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufhebung der Sanierungssatzung vereinbart oder sogar als Alternative zur Ausgleichsbetragserhebung nach Abschluss der Sanierung gesehen werden…..

Die Anbringung von Abschlägen, um einen Anreiz zu geben, eine Ablösevereinbarung einzugehen, ist unzulässig, da das Baugesetzbuch die Möglichkeit eines „niedrigen Betrages“ als den Ausgleichsbetrag nicht vorsieht.“

Ist verbindlich geklärt, dass das gewählte Verfahren der Ablöseverträge keine negativen Folgen für die Stadt Unkel zur Folge haben wird?

Wenn ja, wie wurde dieser Sachverhalt abgeklärt?

**4. Beratung des Sanierungsträgers:**

Im Rahmen einer vom Stadtbürgermeister einberufenen Ad-hoc-Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet Innenstadt teilten die Verwaltungsangestellten Dommermuth und Nonnen mit, fachlich nicht in der Lage zu sein, das Wertgutachten des Umlegungsausschusses erläutern zu können.

Auf Vorschlag von Herrn Dommermuth wurde die Erläuterung des Gutachtens auf einen späteren Termin (Wochenfrist!) vertagt, zu dem ein Vertreter des Gutachterausschusses hinzugeladen werden sollte.

Wann findet die den Bürgerinnen und Bürgern zugesagte Erläuterung des Wertgutachtens durch einen Vertreter des Gutachterausschusses statt?

Falls die zugesagte Informationsveranstaltung nicht stattfindet: Wie werden die zugesagten Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben?

**TOP 5a Bewerbung der Stadt Unkel am Rhein zur Aufnahme in das Städteerneuerungsprogramm „Historische Stadtbereiche“ des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Sitzungsvorlage 267/14-19 vom 27.10.2015 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Altstadtsanierung in Unkel am Rhein, die im Jahre 1988 begonnen und kontinuierlich und mit beachtlichen Erfolgen durchgeführt wurde, wird mit der Aufhebung der Sanierungssatzung abgeschlossen. Der ADD Koblenz wird dann der Schlussverwendungsnachweis mit allen dazugehörenden Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

Schwerpunkte waren seinerzeit die Neugestaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Plätze, Fußgängerzone).

Durch die Sanierungsmaßnahmen hat sich der touristische Wert der Altstadt weiter erhöht. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass das mit der Altstadtsanierung verfolgte Ziel der erhaltenden Erneuerung erreicht wurde.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet besteht nunmehr die Notwendigkeit auch den im übrigen Altstadtbereich befindlichen öffentlichen Raum gestalterisch aufzuwerten. Weiterhin ergibt sich auf den gesamten Altstadtkern bezogen, auch verstärkt im privaten Gebäudebestand ein Erneuerungsbedarf, da ansonsten die Gefahr besteht, dass diese ortsbildprägende Bausubstanz sukzessive verloren geht.

An einer Vielzahl privater Gebäude ist rein äußerlich betrachtet ein dringender Instandsetzungsbedarf festzustellen. Darüber hinaus ist auch davon auszugehen, dass abgesehen von Maßnahmen zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes auch ein Modernisierungsbedarf im Gebäudeinneren besteht. Es kann sicherlich unterstellt werden, dass viele der alten Gebäude nicht mehr über eine zeitgemäße Ausstattung verfügen. Ein derartiger Mangel hält jedoch insbesondere junge Familien davon ab, den Altstadtbereich aufgrund fehlender Anreize als Wohnstandort auszuwählen.
Eine hiermit verbundene sukzessive Entleerung der Altstadt bezüglich der Wohnbevölkerung hätte jedoch hinsichtlich der städtebaulichen wie touristischen Funktion verheerende Folgen.
Ein weiterer Bedarf zeichnet sich hinsichtlich des Funktionserhalts der Altstadt als Einzelhandelsstandort ab. Diesem Sektor kommt abgesehen von der Bedeutung für die Versorgung der ansässigen Bevölkerung in nicht unerheblichem Maße auch für den Tourismus eine wichtige Bedeutung zu. Aufgrund der kleinteiligen Grundstücksstrukturen weisen die Ladenlokale im Vergleich zu üblichen Verkaufsflächengrößen sehr geringe Flächen auf. In Bezug auf den Einzelhandel entspricht diese „Kleinteiligkeit“ für bestimmte Sortimentsbereiche nicht mehr den heutigen Marktanforderungen, so dass diese wirtschaftlich nicht tragbar sind und somit einige Sortimentsbereiche bereits aus der Altstadt verschwunden sind.
Da im Bestand jedoch so gut wie keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind, wird wohl nur eine Zusammenlegung von Flächen in den Erdgeschossen zu einer Verbesserung des Flächenangebots beitragen können. Hierzu bedarf es einer intensiven Abstimmung mit den Grundstückseigentümern.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Defizite muss die Stadt Unkel am Rhein bestrebt sein, auch die übrigen öffentlichen städtebaulich bedeutsamen Straßen, die bisher nicht saniert wurden, dem historisch geprägten Umfeld entsprechend umzugestalten.

Grundlegendes Ziel ist es, die Altstadt von Unkel am Rhein als zukunftsfähigen wirtschaftlichen Sektor zu stärken.

Nach Auslaufen der Fördermaßnahme „Altstadtsanierung“ ergibt sich für die Stadt Unkel am Rhein die Möglichkeit einer neuen finanziellen Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz, wobei der Schwerpunkt in der Förderung privater Investitionen liegt. In der Teilnahme am neuen Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ wird die große Chance gesehen, die Mitwirkungsbereitschaft von Eigentümern sanierungsbedürftiger Gebäude zu steigern. Gemeinsam mit den Eigentümern soll die Funktionsfähigkeit der Altstadt mit dem Erhalt zukunftsfähiger Lebens-, Wohn- und Arbeitsstätten gestärkt und verbessert werden.

Zunächst ist eine schriftliche Bewerbung der Stadt Unkel am Rhein als formlose Anmeldung beim Innenministerium für das Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ einzureichen. Der Bewerbung sind neben einer groben Bestandsaufnahme der allgemeinen kommunalen und städtebaulichen Situation, einer Darstellung des städtebaulichen und sonstigen Handlungsbedarfs auch eine erste Kosten- und Finanzrechnung beizufügen. Letztlich ist das voraussichtliche Gebiet der Sanierung festzulegen.

Angestrebt wird eine Durchführung der Altstadtsanierung im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 142 Absatz 4 BauGB. Die Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen erfolgt dann nach den Regelungen der Ausbaubeitragssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz.

Nach der Bestätigung der Aufnahme in das Fördermaßprogramm durch das Innenministerium sind seitens der Stadt Unkel am Rhein vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB zu veranlassen.

Lageplanausschnitt mit Darstellung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes

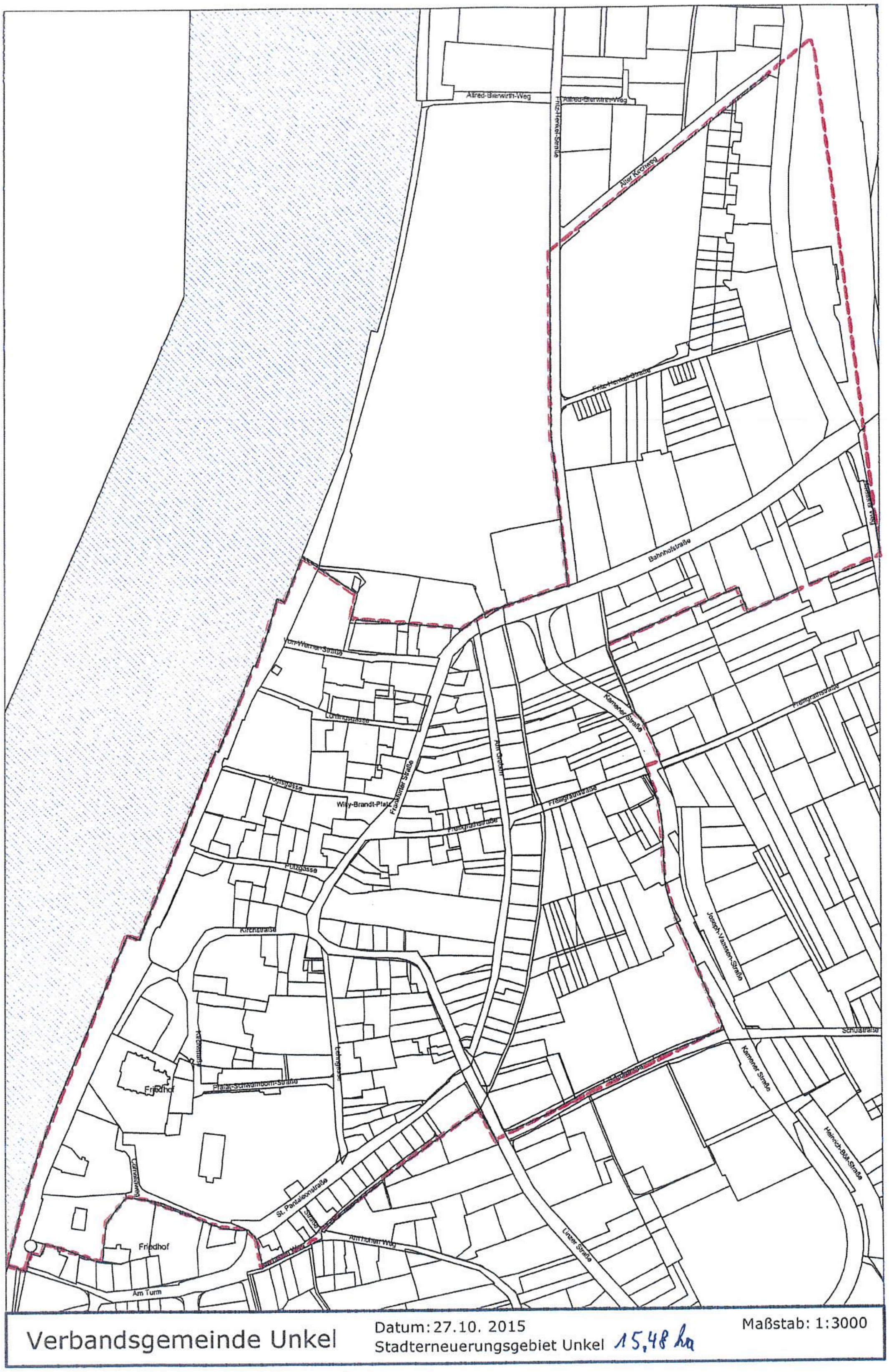
Bahnhofstraße
Freiligrathstraße
Kamener Straße
Joseph-Vaassen-Straße
Schulstraße
Heinrich-Böll-Straße
Linzer Straße
St. Pantaleonstraße
Friedhof
Am Turm
Verbandsgemeinde Unkel
Datum: 27.10. 2015
Stadterneuerungsgebiet Unkel 15,48 ha
Maßstab: 1:3000

Beschluss 120/14-19:

Der Stadtrat stimmt der Bewerbung der Stadt Unkel zur Aufnahme in das Städteerneuerungsprogramm „Historische Stadtbereiche“ des Landes Rheinland-Pfalz zu.

**Beschlussfassung:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
| | | ja | nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**TOP 5b Städteerneuerungsprogramm „Historische Stadtbereiche“;**
**Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB**

Die Sitzungsvorlage 271/14-19 vom 30.10.2015 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

Die im Jahre 1988 begonnene und kontinuierlich, mit beachtlichen Erfolgen durchgeführte Altstadtsanierung in Unkel am Rhein ist mit der am 11. November 2015 vom Stadtrat beschlossenen Aufhebung der Sanierungssatzung abgeschlossen worden. Schwerpunkte waren seinerzeit die Neugestaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Plätze, Fußgängerzone).

Nach Auslaufen der Fördermaßnahme Altstadtsanierung ist für die Stadt Unkel am Rhein die Möglichkeit gegeben, an der neuen Städteerneuerungsmaßnahme „Historische Stadtbereiche“ des Landes Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Dieses Programm zielt auf die finanzielle Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Förderung privater Investitionen.

Die Stadt Unkel am Rhein hat sich um die Teilnahme an diesem Förderprogramm beworben.

Denn trotz der bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahme ist im öffentlichen Straßenraum und im privaten Gebäudebestand der Altstadt Erneuerungsbedarf festzustellen.
Nach der für die Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm durchzuführenden Bestandsaufnahme wird folgender Handlungsbedarf gesehen:

Es sind Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre festzustellen, die durch das Verputzen / Verkleiden von Fachwerkfassaden entstanden sind. Zwar wurden zwischenzeitlich bei einigen

Gebäuden die Fachwerkelemente wieder freigelegt, ein Großteil der Gebäude befindet sich jedoch noch in unverändertem Zustand.
Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass abgesehen von Maßnahmen zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes auch ein Modernisierungsbedarf im Gebäudeinnern besteht. Es kann sicherlich unterstellt werden, dass viele der alten Gebäude nicht mehr über eine zeitgemäße Ausstattung (Heizungsanlagen, Bäder etc.) verfügen. Derartige Mängel halten insbesondere junge Familien davon ab, den Altstadtbereich als Wohnstandort auszuwählen. Die Folge ist eine sukzessive Entleerung der Altstadt bezüglich der Wohnbevölkerung mit verheerenden Folgen zu Lasten der städtebaulichen und touristischen Funktion der Altstadt.

Ein Teil der Gebäude im Sanierungsgebiet ist aufgrund deren Kleinteiligkeit und der Ausrichtung der Räumlichkeiten nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Erdgeschosse solcher Gebäude werden überwiegend gewerblich genutzt. Die darüber 2 oder 3 Obergeschosse könnten zu Wohnzwecken genutzt werden. Doch die Erreichbarkeit der Obergeschosse ist leider oft nur durch das im Erdgeschoss liegende Ladenlokal möglich. Solche Gebäude wurden früher ausschließlich von Familien bewohnt, die auch das im Erdgeschoss gelegene Ladenlokal betrieben.

Auch aus brandschutztechnischen Gründen ist eine Nutzbarkeit der Obergeschosse teilweise nicht möglich, da ein erster Rettungsweg oft nicht vorhanden ist.

Weiterhin kann nach Augenschein davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl der Gebäude auch im Hinblick der Energieeffizienz in keiner Weise auf dem aktuellen Stand ist und in diesem Bereich zur Ressourceneinsparung vielfältige Möglichkeiten bestehen. Diese können im Einklang mit der Denkmalpflege nicht nur grundlegende energetische Verbesserungen, sondern auch Widerherstellung originaler Fassaden und Gestaltungselemente hervorbringen.

Außerdem kann die barrierefreie Zugangsgestaltung in Angriff genommen werden. Durch die starke Zunahme der älteren Bevölkerung ist dies ein Hauptaugenmerk, dass die Stadt Unkel attraktiv für Einheimische wie Touristen wird, lebendig bleibt und Kaufkraft akquiriert.

Durch bauliche Maßnahmen Privater, z.B. Errichtung von Außentreppen könnte der zurzeit leerstehende attraktive Wohnraum in Obergeschossen nutzbar gemacht werden. Solche Maßnahmen sind jedoch mit erheblichen privaten Investitionen verbunden.

Das Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ bietet die Möglichkeit der Förderung privater Investitionen. In der Teilnahme am neuen Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ sieht die Stadt Unkel am Rhein die große Chance, die Mitwirkungsbereitschaft der Privateigentümer zu

steigern. Gemeinsam mit den Eigentümern soll die Funktionsfähigkeit der Altstadt mit dem Erhalt zukunftsfähiger Lebens-, Wohn- und Arbeitsstätten gestärkt und verbessert werden.

Bevölkerungsstruktur

In der Stadt Unkel am Rhein waren zum Stichtag 30.06.2005 insgesamt 5.057 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag 30.06.2015 betrug die Zahl der Einwohner 5.079. In einem Zeitraum von 10 Jahren ist somit ein geringfügiger Bevölkerungszuwachs von 0,2% festzustellen.

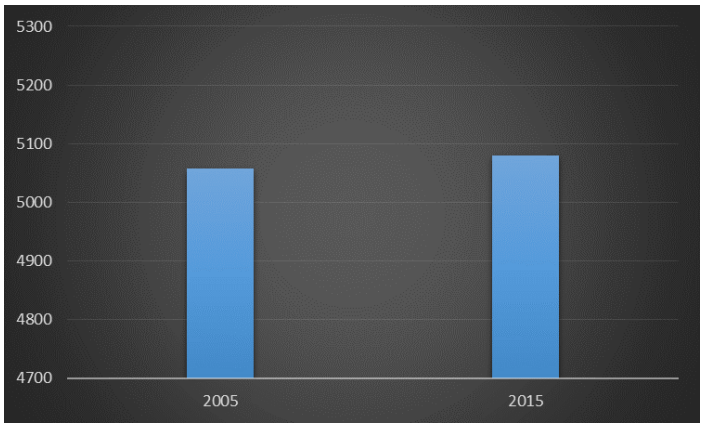


Die langfristige Bevölkerungsentwicklung von 1815 bis 2011 der **gesamten** Stadt Unkel stellt sich wie folgt dar:

**Bevölkerung 1815 - 2011**

| 1815 | 1835 | 1871 | 1905 | 1939 | 1950 | 1961 | 1970 | 1987 | 2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 923 | 1.083 | 1.153 | 1.371 | 2.020 | 2.695 | 2.869 | 3.152 | 4.173 | 5.057 |

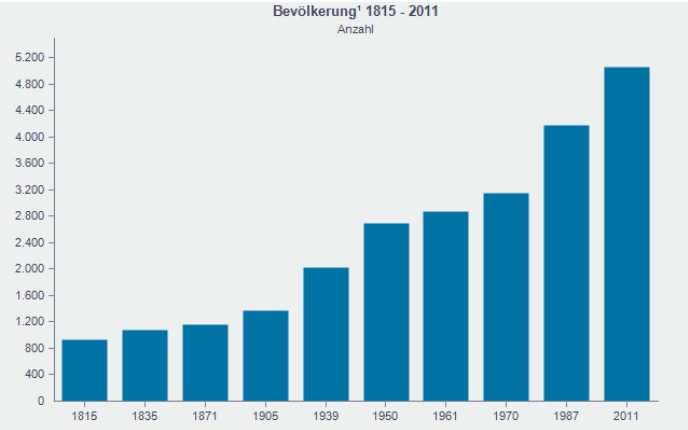


(Quelle:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Im Bereich des vorläufigen Sanierungsgebietes waren zum Stichtag 30.06.2005 insgesamt 1.543 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag 30.06.2015 betrug die Zahl der Einwohner

nur noch 1.516. In einem Zeitraum von 2005-2015 ist dort ein Bevölkerungsrückgang von 1,8% eingetreten.

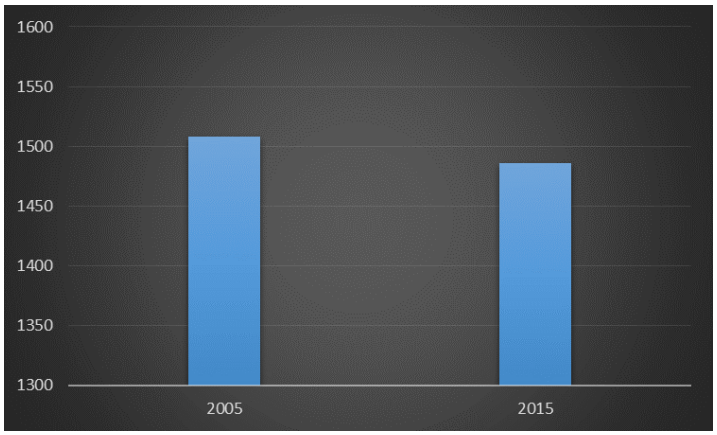


Während im Vergleichszeitraum 2005-2015 im Stadtgebiet Unkel **insgesamt** ein Bevölkerungs**zuwachs** um 0,45 % zu verzeichnen ist, ist im **vorgesehenen Sanierungsgebiet** im vorgenannten Zeitraum ein Bevölkerungs**rückgang** um 1,8 % eingetreten.

**Altersstruktur**
**Gesamte Stadt Unkel**

Die Altersstruktur der **gesamten** Stadt Unkel weist mit Stichtag 30. Juni **2005** und Stichtag 30. Juni **2015** einen deutlichen Rückgang der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) und einen wesentlich stärkeren Anstieg der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) aus.
Die breite arbeitsfähige Bevölkerungsmehrheit der 20 bis 65-Jährigen ist ebenfalls zurückgegangen.

**Vorgesehenes Sanierungsgebiet Stadt Unkel**

Im **vorgesehenen Sanierungsgebiet** ist eine Entwicklung in den Jahren **2005-2015** mit einem noch deutlicheren Rückgang der jungen Bevölkerung (bis 20 Jahre) und einen noch stärkeren Anstieg der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) eingetreten. In der Hauptaltersgruppe der 20-65 Jährigen ist nur eine sehr geringe Veränderung zu verzeichnen. Im Einzelnen stellt sich die Altersstruktur der **gesamten** Stadt Unkel und des **vorgesehenen Sanierungsgebietes** wie folgt dar:

| Gesamte Stadt Unkel | | Vorgesehenes Sanierungsgebiet | |
|---|---|---|---|
| 30. Juni 2005 | 30. Juni 2015 | 30. Juni 2005 | 30. Juni 2015 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Unter 20 Jahre | 1.160 | 1.008 | 360 | 303 |
| 20-65 Jahre | 3.046 | 2.889 | 854 | 849 |
| 65 Jahre und älter | 1.058 | 1.284 | 329 | 364 |

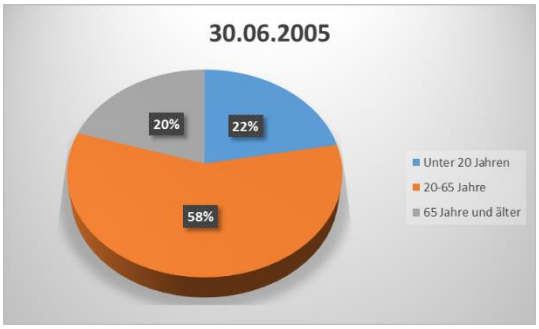


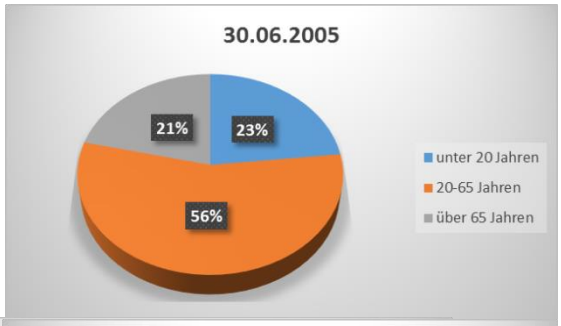


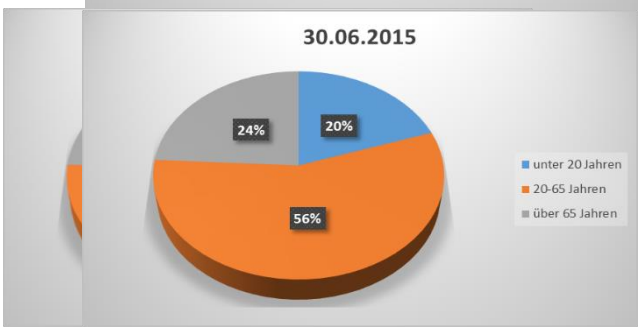


Die vorstehend dargelegte Situation erfordert eine Steigerung der Attraktivität des zentrumnahen Wohnens. Die Stadt Unkel ist eine lebendige Kombination aus Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, Handel, Kunst und Kultur. Die Stadt Unkel hat eine lebendige Kunst- und Kulturscene, die Freiräume zur künstlerischen Entfaltung bietet und jeder Bevölkerungsschicht offen steht. Dies ist weiterzuentwickeln.

**Demografische Entwicklung**

Die demografische Entwicklung stellt Gesellschaft, Politik und Wirtschaft allgemein vor große Herausforderungen. In der im Juli 2015 präsentierten Statistischen Analyse „Rheinland-Pfalz 2060 –Vierte **regionalisierte** Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2013) „wurden die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprojektion des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das Land insgesamt sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise vorgestellt. Es wurden drei Varianten mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet. Fest steht, dass nach der mittleren Variante die Zahl der 65-Jährigen und Älteren bereits mittelfristig kräftig steigt. Die größte Veränderung der

Altersstruktur tritt bereits bis 2035 ein. Im Jahr 2060 wird in den **Landkreisen** mehr als jede bzw. jeder Dritte/r 65 Jahre oder älter sein. Der Altenquotient ( Statistisches Verhältnis der Menschen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu jenen im erwerbsfähigen Alter ) ist seit dem Jahr 2007 höher als der Jugendquotient und nimmt bereits bis 2035 um 71 Prozent zu.

Die Bevölkerungsprojektion wurde im Oktober 2015 um die vierte **kleinräumige** Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden ( Basisjahr 2013 ) bis zum Jahr 2035 ergänzt. Diese basiert auf der mittleren Variante der vierten **regionalisierten** Bevölkerungsvorausberechnung. Zur Berechnung wurden die Ergebnisse der Landkreise auf die zugehörigen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden „heruntergebrochen“. Die Vorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden erfolgt nur für eine mittlere Frist, also bis zum Jahr 2035, da bei kleinräumigen Vorausberechnungen wegen der Schwankungsanfälligkeit eine längerfristige Projektion nicht sinnvoll ist. Eine tiefere Regionalisierung auf die Gemeinden und Städte ist wegen der mit kleineren Gebietseinheiten verbundenen Schwierigkeiten nicht vorgenommen worden.

Für die Verbandsgemeinde Unkel wird nach dieser Vorausberechnung für das Jahr 2035 ein Bevölkerungs**rückgang** von 13.067 ( Stand 2013 ) auf 12.812 prognostiziert. Bei einer Messzahl 2013 = 100 ergibt dies 98. In den Hauptaltersgruppen (unter 20 Jahre, 20 bis 65 Jahre, 65 Jahre und älter) werden im Zeitraum 2013 bis 2035 für die Verbandsgemeinde Unkel folgende Veränderungen erwartet:

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der unter 20-Jährigen ist von 2.622 auf 2.058 stark rückläufig. Ein nicht ganz so starker Rückgang ist bei den 20 – 65- Jährigen von 7.562 auf 6.409 zu verzeichnen. Bei den über 65-Jährigen wird ein erheblicher Anstieg von 2.883 auf 4345 prognostiziert.

Unter 20-Jährige 20 – 65-Jährige über 65-Jährige

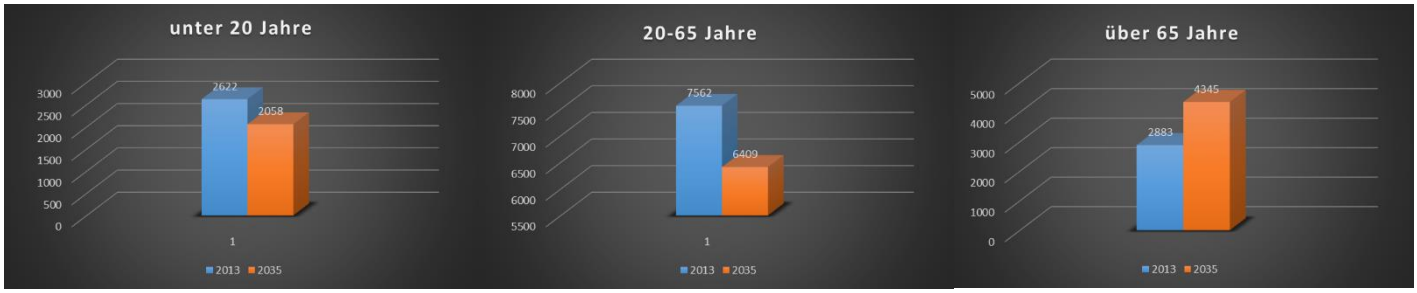


**Die Verbandsgemeinde Unkel wird demnach im Jahr 2035 nur geringfügig weniger Einwohnerinnen und Einwohner haben – wobei der Faktor Zuwanderung noch nicht in dem**

**sich Abzeichnen**den Maße Berücksichtigung gefunden haben dürfte -, aber die Verbandsgemeinde Unkel wird eine deutlich ältere Bevölkerung haben.

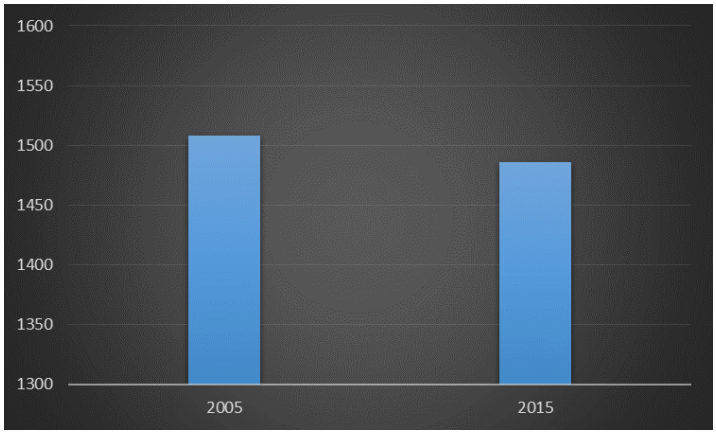


**Wohngebäude- und Wohnungsbestand**

In der Stadt Unkel **insgesamt** war zum Stichtag 31. Dezember 2014 folgender Wohngebäude- und Wohnungsbestand gegeben:

| Gebäudeart | Gebäude/Wohnungen | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | | Anteile in % | |
| Gebäude mit **einer** Wohnung | 1.027 | 1.027 | 72,5 | 44,3 |
| Gebäude mit **zwei** Wohnungen | 210 | 420 | 14,8 | 18,1 |
| Gebäude mit **drei und mehr** Wohnungen | 177 | 816 | 12,5 | 35,2 |
| Wohnheime | 2 | 53 | 0,1 | 2,3 |
| Insgesamt | 1.416 | 2.316 | 100,00 | 100,00 |

In den Jahren 1987 bis 2014 ist der Wohngebäude- und Wohnungsbestand jährlich kontinuierlich leicht gewachsen, wie nachstehend verdeutlicht wird:

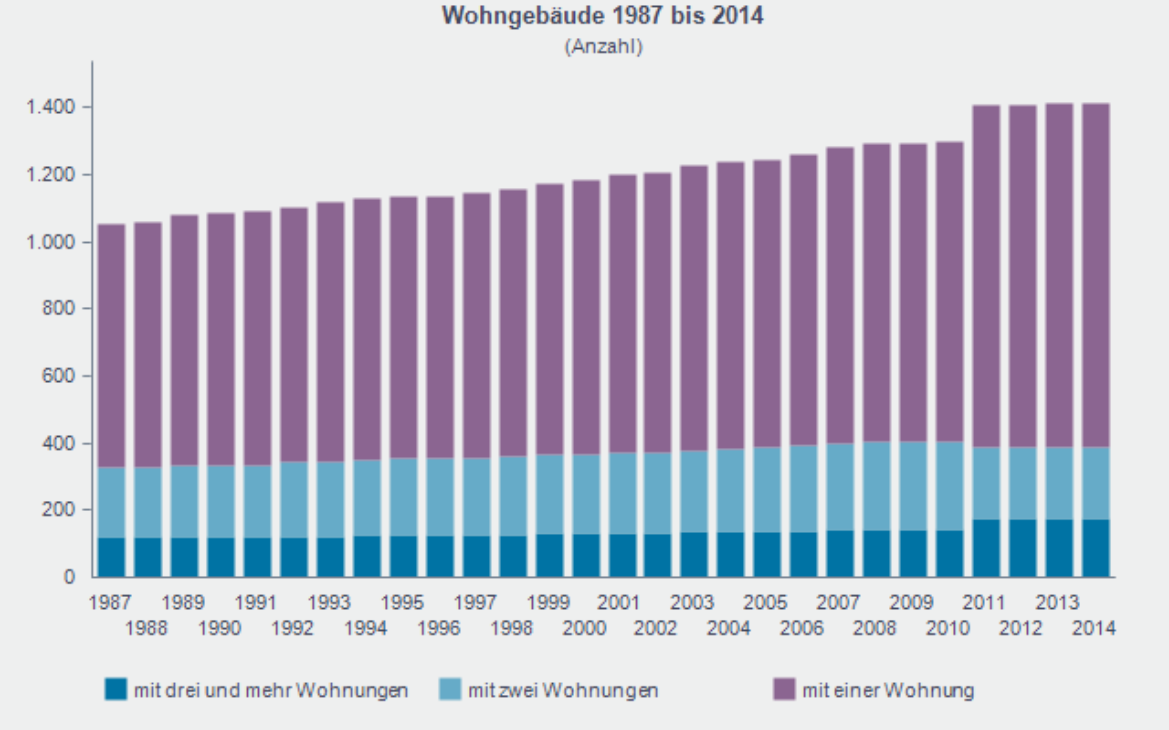


Das Gewerbe der Stadt Unkel **insgesamt** befindet sich zu rund einem Drittel im **vorgesehenen** Sanierungsgebiet. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen hat sich im Zeitraum 2005-2015 deutlich erhöht, wie folgende Darstellung belegt:

## Stadt Unkel insgesamt

Zum Stichtag 30. Juni 2005 waren im Gebiet der Stadt Unkel insgesamt

323 Gewerbe

angemeldet.
Diese Zahl erhöhte sich zum Stichtag 30. Juni 2015 auf

377 Gewerbe

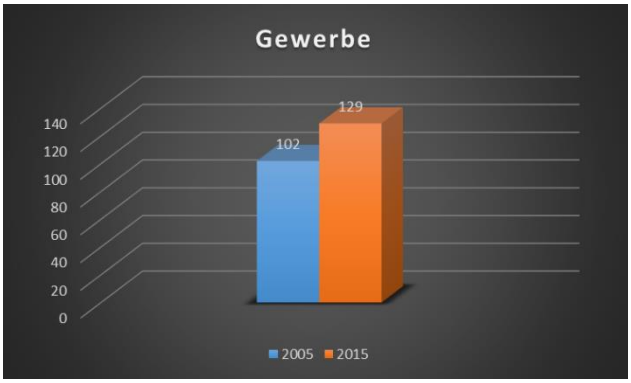

**Vorgesehenes Sanierungsgebiet**

Im vorgesehenen Sanierungsgebiet erhöhte sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen vom Stichtag 30. Juni 2005 von

102

bis zum Stichtag 30. Juni 2015 auf

129

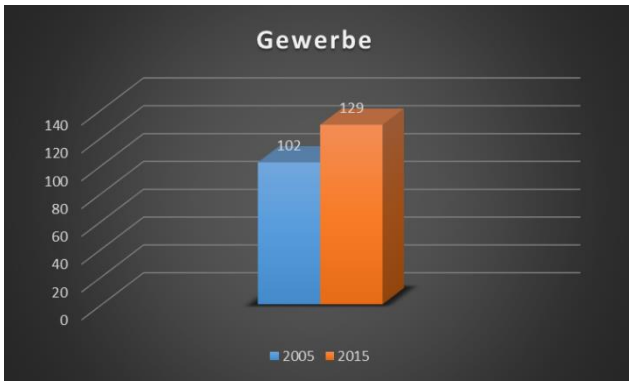


**Verkehrsanlage**

Der Umgestaltungsbedarf im öffentlichen Straßenraum ergibt sich vorrangig für die um die Hauptachse der Altstadt gelegenen Straßenzüge. Betroffen sind insbesondere die Straßen: Alfred-Bierwirth-Weg, Von-Werner-Straße, Lühlingsgasse, Vogtsgasse, Willy-Brandt-Platz, Frankfurter Straße, Pützgasse, Kirchstraße, Prälat-Schwamborn-Straße, Corneliaweg, Am Turm, St. Pantaleon Straße, Am Hohen Weg, Linzer Straße, Lehngasse, Schulstraße, Freiligrathstraße, Am Graben, Bahnhofstraße, Heisterer Weg, Fritz-Henkel-Straße, Alter Kirchweg, Siebengebirgsstraße.

Der Gestaltungsbedarf dieser Straßenräume ergibt sich aus der jeweiligen Straßenfunktion und den in der Altstadt möglichen Fahrbeziehungen. In der Örtlichkeit ist der Übergang vom Sanierungsgebiet zum nicht sanierten Altstadtbereich sehr deutlich erkennbar.

Die Straßen sind überwiegend mit funktionalem Asphalt Belag befestigt. Das recht eintönige Straßenbild lädt hier nicht zum Verweilen ein und gibt den ansonsten beschaulichen Charakter der historischen Stadt nur unzureichend wider. Diese Straßenräume werden der touristischen

Bedeutung keinesfalls gerecht. Auch nimmt die Attraktivität der Geschäftslage im Vergleich zu den in der Fußgängerzone gelegenen Straßenzügen ab.

Ziel der Umgestaltungsmaßnahmen muss es sein, die in der Sanierung ansatzweise bereits begonnene und positiv angenommene Straßenraumgestaltung in der Hauptsache der Altstadt auch in den bislang nicht sanierten Teilbereichen weiter fortzusetzen. Damit würde eine einheitliche, dem historisch geprägtem Umfeld angepasste Raumgestaltung entstehen. Die gestalterischen Maßnahmen sollen neben einer damit verbundenen Aufwertung des Wohnumfeldes auch eine Verbesserung der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sein. Weiterhin sollen diese Bereiche besser in das touristische Gesamtkonzept eingebunden werden und zudem auch auf eine Stärkung des Einzelhandels und des Kulturangebotes abzielen.

Sollte eine Investorenlösung im Innenstadtbereich nicht zum Zuge kommen, ist die Stadt Unkel am Erwerb von mehreren Gebäuden rund um den zentralen „Willy-Brandt-Platz“ interessiert. Hier müsste durch eine geschickte Raumplanung einerseits eine Vergrößerung der Freifläche erfolgen. Andererseits könnte auf Teilflächen die Möglichkeit von Wohnraum für junge Familien ermöglicht werden. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf mögliche innerstädtische Parkraumgestaltung.

**Zusammenfassung**

Unter Berücksichtigung der dargelegten Defizite soll mit der Durchführung weiterer Maßnahmen in der Altstadt von Unkel am Rhein ein Beitrag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart und zum Schutz des charakteristischen Orts- und Straßenbildes geleistet werden. In der Teilnahme am neuen Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ wird die große Chance gesehen, die Mitwirkungsbereitschaft von Eigentümern sanierungsbedürftiger Gebäude zu steigern. Gemeinsam mit den Eigentümern soll die Funktionsfähigkeit und Attraktivität als Wohn-, Geschäfts- und Fremdenverkehrsdestination langfristig verbessert und gestärkt werden.

Unter dem Vorbehalt, dass das Land Rheinland-Pfalz die Stadt Unkel am Rhein in das Städteerneuerungsprogramm „Historische Stadtbereiche“ aufnimmt, sind nach den Vorschriften des § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen zu veranlassen. Diese sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführung der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung

unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Mit dem Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen und dessen öffentlicher Bekanntmachung wird die Vorbereitung der Sanierung eingeleitet.

Beschluss 121/14-19:
Die Stadt Unkel beschließt die Durchführung vorbereitender Untersuchungen und dessen öffentlicher Bekanntmachung um die Vorbereitung der Sanierung einzuleiten.

**Beschlussfassung:**

| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
|---|---|---|---|---|
| | | ja | nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**TOP 6 Beschilderung zum jüdischen und städtischen Friedhof**
Der u.a. Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung der Ausschüsse vom 18.08.2015 wurde zurückgezogen.

- Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Hinweisschilder auf der Linzer Straße (Höhe Haus Nr. 19, Möhring) zu ändern, bzw. zu ergänzen.

  Der Hinweis auf das PAX-Gästehaus soll entfallen. Hier handelt es sich um einen Hinweis auf ein Hotel, die anderen Hinweise beziehen sich nur auf öffentliche Gebäude.
  Außerdem sollte der Hinweis auf das Freibad entfallen.
  Stattdessen soll neu aufgenommen werden „Friedhöfe“. Dies würde sich sowohl auf den städtischen, als auch auf den jüdischen und den katholischen Friedhof beziehen.
  Das Hinweisschild Ecke Linzer Straße / Simon-Levy-Straße sollte geändert werden. Der Text „Städt. Friedhof“ soll ausgetauscht werden gegen den Text „Friedhöfe“.

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 03.11.2015 fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss:

Beschluss 122/14-19:
Die Ausschüsse empfehlen dem Stadtrat nachstehenden Beschluss zu fassen:
Es sollen Hinweisschilder mit dem Text (zweizeilig)
Städtischer Friedhof

Jüdischer Friedhof

installiert, bzw. ausgetauscht werden.

Linzer Straße / Ecke Kamener Straße (2 Schilder)

Linzer Straße / Einmündung Simon Levy Straße (1 Schild)

**Beschlussfassung:**

| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
|---|---|---|---|---|
| | | ja | nein | 1 |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**TOP 7 Standort eines Kunstwerkes**

Das Kunstwerk, eine Schenkung von Prof. Schnakenberg, wurde bereits vor der letzten Sitzung der Ausschüsse am 03.11.2015 bei einer Ortsbesichtigung von den anwesenden Ausschussmitgliedern in Augenschein genommen.

Nach intensiver Beratung in der anschließenden Sitzung empfahlen die Ausschüsse dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss 123/14-19:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 03.11.2015 beschließt der Stadtrat wie folgt:

Eine endgültige Aufstellung an der B42 – nördliche Einfahrt Verkehrsinsel – wird favorisiert. Es müsste jedoch vorab mit dem LBM abgestimmt werden ob diese Möglichkeit bestünde.

Des Weiteren müsste man das Kunstobjekt durch die Unfallkasse prüfen lassen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Standort für das Kunstobjekt anzufragen.

Bis zur endgültigen Klärung wird das Kunstwerk auf dem Rasen Ecke Kamener Straße/Bahnhofstraße (Anwesen Götz) aufgestellt.

Sollte dieser Standort beibehalten werden, wird mit Herrn Prof. Schnakenberg vereinbart, dass im Falle einer anderen Nutzung des Platzes das Kunstobjekt wieder entfernt wird.

**Beschlussfassung:**

| ☐einstimmig | ☒ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
|---|---|---|---|---|
| | | 13 ja | 5 nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**TOP 8 Antrag der CDU Fraktion vom 5. November 2015**

Der o.g. Antrag liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Unkel bittet den Stadtbürgermeister und die Verwaltung, einen detaillierten Liegenschaftsbericht über die sich im Eigentum der Stadt Unkel befindlichen Flächen vorzulegen.

Der Bericht soll

- die städtebauliche Einordung (Verkehrsflächen, Bauland, landwirtschaftliche Flächen, Forstflächen, Wasser- und Naturschutzflächen, Kompensationsflächen für Baumaßnahmen usw.) ausweisen.
- eine flächenbezogene Darstellung der Einnahmen aus der Verpachtung städtischer Flächen sowie der Einnahmen aus dem Verkauf und der Ausgabe für Neuerwerb von Flächen seit 2010 aufführen;
- eine möglichst aktuelle stichtagsbezogene bilanzielle Bewerbung des Bestandes vornehmen.

Begründung:

Die Stadt ist wie viele andere Gemeinden auch gefordert, die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten mit den Haushaltszwängen in Einklang zu bringen. Der Liegenschaftsverwaltung fällt dabei eine besondere Aufgabe zu, die Entwicklung städtischer Zukunftsperspektiven nachhaltig zu begleiten. Durch eine vorausschauende Flächenpolitik können städtebauliche Ziele unterstützt und wirtschaftliche Aktivitäten gefördert werden.

Deshalb ist es für die Arbeit des Stadtrates wichtig, einen umfassenden Einblick in die Liegenschaften im Innen- und Außenbereich zu haben.

Mit diesem Bericht soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass mit einer vorausschauenden Flächenpolitik die Stadtentwicklung Unkels voran gebracht werden kann. Das gilt für die Baunutzung im Innenbereich, die Verkehrswegegestaltung, die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und des Weinbaus im Außenbereich, den Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt und der Förderung des Tourismus.

Außerdem ist die Stadt angehalten, angemessene Einnahmen aus der Nutzung städtischen Flächeneigentums zu erwirtschaften.

Nach Vorlage des ersten Berichts sollte der Stadtrat entscheiden, in welchem Turnus ihm Folgeberichte vorgelegt werden.

Beschluss 124/14-19:
Der Stadtrat Unkel stimmt dem Antrag zu.

**Beschlussfassung:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ☒ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | Anzahl Stimmen | | Enthaltungen |
| | | ja | nein | |
| An der Abstimmung nahm/en nicht teil: | | | | |

**TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung über Grundstücksverkäufe im Winzerweg beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr und verabschiedet die Zuhörer.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Petra Steube
Schriftführerin